

Merkblatt

Revierhund

Gültig ab 1.1.2011

Stand: 09.03.2022

Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, für die Haltung von Jagdhunden mit Herkunftsnachweis sowie den für die Rasse/Rassengruppe notwendigen Prüfungs- und Leistungsnachweisen (Gebrauchsfähigkeit) zu sorgen und dem NÖLV zu melden

Herkunftsnachweise

Die Reinrassigkeit ist durch einen vom Österreichischen Kynologenverband (ÖKV) ausgestellten oder anerkannten Abstammungsnachweis nach den Bestimmungen der Federation Cynologique International (FCI) zu belegen.

Gebrauchsfähigkeit

- Prüfungen bzw. Leistungsnachweise des Österreichischen Jagdgebrauchshunde Verbandes (ÖJGV) und seiner Mitgliedsvereine, die den Anforderungen der NÖ Jagdverordnung Abschnitt 26 entsprechen (siehe Prüfungstabelle)
- Geeignet nach den Kultur- und Wildstandsverhältnissen
- Längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Anzahl der Jagdhunde pro Revier/Reviergemeinschaft

- Bejagung von Schalenwild
 - Pro angefangene 300 Stück jährlichem Schalenwildabschuss ein Jagdhund
 - Ab dem vierten Jagdhund, pro angefangene 500 Stück ein zusätzlicher Jagdhund



- Bejagung von Niederwild (Feldhase, Fasan, Rebhuhn und Wildente)
 - Pro angefangene 300 Stück jährlichem Niederwildabschuss ein Jagdhund
 - Ab dem vierten Jagdhund, pro angefangene 500 Stück ein zusätzlicher Jagdhund, ab dem sechsten Jagdhund je 1.000 Stück
 - Für Schweißhunde, Bracken, Laufhunde und Erdhunde werden pro Hund 50 Stück angerechnet

Berechnung des jährlichen Abschusses

Für die Berechnung des jährlichen Wildabschusses ist der Durchschnitt der letzten fünf abgelaufenen Jagdjahre laut Abschussliste (ohne Fallwild) heranzuziehen.

Besitz und Führung des Jagdhundes

Wenn die zur Verfügung stehenden Jagdhunde nicht im Besitz und unter Führung der Jagd ausübungs berechtigten oder Jagdaufseher stehen, müssen sie von Jägern mit gültiger NÖ Jagdkarte im Umkreis von 25 km Luftlinie, gemessen von der Grenze der betreffenden Jagdgebiete, für den Einsatz bereit gehalten werden.

Meldung des Revierhundes

Ein Revierhund kann entweder für ein einzelnes Revier ODER für eine Reviergemeinschaft gemeldet werden.

- Variante 1: Meldung des Revierhundes für ein einzelnes Revier
 - Bitte das „Meldeblatt für ein Revier“ verwenden
 - Soll ein Hund für mehrere Reviere gemeldet werden, siehe Variante 2

- Variante 2: Meldung eines Hundes für eine Reviergemeinschaft
 - Soll ein Revierhund für mehrere Reviere gemeldet werden, so müssen sich diese Reviere zu einer Reviergemeinschaft zusammenschließen. Diese Reviergemeinschaft ist nicht an Hegering- oder Bezirksgrenzen gebunden.
 - Bitte das "Meldeblatt für eine Reviergemeinschaft" verwenden
 - Soll ein Hund zu einer bestehenden Reviergemeinschaft nachgemeldet werden, bitte das „Meldeblatt für Reviergemeinschaften: Nachmeldung von Hunden“ verwenden



Notwendige Unterlagen für die Meldung des Revierhundes

- a) Meldung an den NÖ LJV mit vorgegebenem Meldeblatt
- b) Nachweise beilegen: Abstammungsnachweis und Prüfungszeugnisse/Leistungsnachweise (in Kopie)

Abmeldung eines Revierhundes

- Verlust oder Verkauf sowie andere Gründe, warum ein Hund die Voraussetzungen eines Revierhundes nicht mehr erfüllt, sind zu melden
- Für die Abmeldung eines Revierhundes bitte das „Meldeblatt für Abmeldung“ verwenden

Änderung der Reviergemeinschaft

- Für die Hinzunahme von Revieren zu einer Reviergemeinschaft bitte das „Meldeblatt für Reviergemeinschaften: Nachmeldung von Revieren“ verwenden
- Für die Abmeldung von Revieren aus einer Reviergemeinschaft bitte das „Meldeblatt: Änderung einer Reviergemeinschaft“ verwenden

Formulare und Meldeblätter

- Die entsprechenden Formulare und Meldeblätter finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link Downloads



Prüfungstabelle

Es werden alle Prüfungen anerkannt, die erfolgreich bestanden wurden (mind. 3. Preis bzw. ein Zeugnis mit dem Vermerk „Bestanden“).

Prüfungen und Leistungsnachweise nach Rasse/Rassengruppen nach den Prüfungsordnungen des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes (ÖJGV):

Schalenwildbejagung: (Als Schweißsonderprüfung werden anerkannt: Schweißsonderprüfung, Schweißprüfung ohne Richterbegleitung, Nachweis auf der natürlichen Wundfährte von Schalenwild.)

Vorstehhunde:

- a) Feld- und Wasserprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen oder
- b) Feldprüfung und Schweißergänzungsprüfung /Schweißsonderprüfungen oder
- c) Wasserprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen oder
- d) Vollgebrauchsprüfung

Schweißhunde:

- a) Vorprüfung oder
- b) Hauptprüfung

Alpenländ. Dachsbracke: Vorprüfung zur lauten Jagd u. Schweißsonderprüfung oder Gebrauchsprüfung

Bracken- und Laufhunde:

- a) Anlagenprüfung und Schweißprüfung oder
- b) Brackierprüfung und Schweißprüfung oder
- c) Gebrauchsprüfung

Stöberhunde:

- a) Anlagenprüfung B und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen oder
- b) Erweiterte Anlagenprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen oder
- c) Vollgebrauchsprüfung

Erdhunde:

- a) Anlagenprüfung ober der Erde und Anlagenprüfung unter der Erde oder
- d) Vollgebrauchsprüfung



Apportierhunde:

- a) Jagdliche Brauchbarkeitsprüfung für Retriever oder
- b) Bringleistungsprüfung und Schweißergänzungsprüfung/Schweißsonderprüfungen oder
- c) Vollgebrauchsprüfung

Niederwildbejagung:

Vorstehhunde:

- a) Feld- und Wasserprüfung oder
- b) Feldprüfung oder
- c) Wasserprüfung oder
- d) Vollgebrauchsprüfung

Stöberhunde:

- a) Anlagenprüfung B oder
- b) Erweiterte Anlagenprüfung oder
- c) Vollgebrauchsprüfung

Apportierhunde:

- a) Jagdliche Brauchbarkeitsprüfung für Retriever oder
- b) Bringleistungsprüfung oder
- c) Vollgebrauchsprüfung

Für Bracken, Lauf, Erd-, - und Schweißhunde mit einer Prüfung bzw. einem Leistungsnachweis für die Schalenwildbejagung werden 50 Stück Niederwildabschuss pro Jagdhund angerechnet.

Schalenwildabschuss:

Berechnungstabellen:

Anzahl Jagdhunde	Anrechenbare Stück
1	300
2	600
3	900
4	1.400
5	1.900

Niederwildabschuss:

Vorsteh-, Stöber- und Apportierhunde:

Anzahl Jagdhunde	Anrechenbare Stück
1	300
2	600
3	900
4	1.400
5	1.900
6	2.900

Für Bracken, Lauf-, Erd-, und Schweißhunde werden 50 Stück Niederwildabschuss pro Jagdhund angerechnet.



Anzahl der Jagdhunde pro Revier/Reviergemeinschaft – Beispiele:

<p>Beispiel A-kleiner 300 Stk. Abschuss</p> <p>- 48 Stk. Niederwild - 116 Stk. Schalenwild</p> <p>1 Jagdhund für die Schalenwildbejagung (alle Jagdhunderassen möglich)</p>	<p>Beispiel B-Schalenwildabschuss größer 300 Stk.</p> <p>- 90 Stk. Niederwild - 406 Stk. Schalenwild</p> <p>2 Jagdhunde für die Schalenwildbejagung (alle Jagdhunderassen möglich)</p>
<p>Beispiel C-Niederwildabschuss größer 300 Stk.</p> <p>- 3.930 Stk. Niederwild - 177 Stk. Schalenwild</p> <p>8 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) für die Niederwildbejagung, davon einer zur Schalenwildbejagung geprüft oder 1 Jagdhund (Bracke, Lauf-, Erd- oder Schweißhund) für die Schalenwildbejagung und 7 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) zur Niederwildbejagung</p>	<p>Beispiel D-Nieder- u. Schalenwildabschuss größer 300 Stk.</p> <p>Reviergemeinschaft D (3 Reviere Hegering A und 4 Reviere Hegering B)</p> <p>- 1.956 Stk. Niederwild - 344 Stk. Schalenwild</p> <p>6 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) für die Niederwildbejagung, davon zwei zur Schalenwildbejagung geprüft oder 2 Jagdhunde (Bracke, Lauf- Erd- oder Schweißhund) für die Schalenwildbejagung und 6 Jagdhunde (Vorstehhunde, Stöberhunde oder Apportierhunde) zur Niederwildbejagung</p>